

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 5
Bayreuth, 24. Mai 2012

Seite 47

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Hummeltal und des gemeindefreien Gebiets Lindenhardter Forst-Nordwest, beide Landkreis Bayreuth	48
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Therme Obernsees für das Haushaltsjahr 2012	48
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2012	49

Schulen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken für das Haushaltsjahr 2012	50
Organisation der Kreuzberg-Volksschule Münchberg (Grundschule), der Park-Volksschule Münchberg (Grundschule) und der Grundschule Zell im Fichtelgebirge	51

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	52
----------------------------------	----

Buchbesprechungen	56
--------------------------------	----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1402 b - 1/11

**Verordnung zur Änderung
des Gebiets der Gemeinde Hummeltal
und des gemeindefreien Gebiets
Lindenhardter Forst-Nordwest,
beide Landkreis Bayreuth
Vom 20. April 2012**

Auf Grund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

In die Gemeinde Hummeltal wird aus dem gemeindefreien Gebiet Lindenhardter Forst-Nordwest das Flurstück 41/5 der Gemarkung Lindenhardter Forst-Nordwest mit einer Fläche von 1.633 m² umgegliedert.

§ 2

Das Umgliederungsflurstück ist in dem Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1 : 1100, Gemarkungen Hinterkleebach und Lindenhardter Forst-Nordwest, des Vermessungsamts Bayreuth vom 29. Juni 2011 ausgewiesen. Der Flurkartenauszug liegt bei dem genannten Vermessungsamt auf und kann von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Bayreuth, 20. April 2012
Regierung von Oberfranken
Wilhelm W e n n i n g
Regierungspräsident

Nr. 12 - 1512.02 b - 1/12

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan
des Zweckverbandes Therme Obernsees
für das Haushaltsjahr 2012
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Therme Obernsees hat am 6. März 2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 28. März 2012 Nr. 12 - 1512.02 b - 1/12 den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.940.000,00 € gem. Art. 88 Abs. 5

und Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt der Regierung von Oberfranken eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bayreuth, Zi. Nr. 222, Markgrafental 5, 95448 Bayreuth, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Bayreuth, 18. April 2012
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Therme Obernsees
einschließlich des Eigenbetriebs Therme Obernsees
für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund Art. 40 Abs. 2, 41 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 88 der Gemeindeordnung (GO), der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und § 10 Abs. 2 Nr. 4 sowie § 17 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Therme Obernsees folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Erfolgsplan	
bei den Erträgen mit	2.850.000,00 €
bei den Aufwendungen mit	3.150.000,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit je	3.020.000,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird auf 1.940.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende nicht gedeckte Finanzbedarf wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

(2) Die Verbandsumlage wird gem. § 18 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Landkreis Bayreuth:	595.558,00 €
Gemeinde Mistelgau:	304.442,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Bayreuth, 4. April 2012
H ü b n e r
Landrat
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 f - 1/12

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan
des Zweckverbandes
Fernwasserversorgung Oberfranken
für das Wirtschaftsjahr 2012
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken hat in der Sitzung am 20. März 2012 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 25. März 2012 Nr. 12 - 1512.02 f - 1/12 die in § 2 festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 1.200.000,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Verwaltung des Zweckverbandes, Ruppen 30, Kronach, Zimmer 107, zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 26. April 2012
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
Fernwasserversorgung Oberfranken
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Auf Grund des Art. 63 Abs. 1 Satz 1 und Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 402) und §§ 18 ff der Verbandssatzung vom 15. September 2005 (OFrABl Nr. 9/2005), geändert durch Änderungssatzung vom 24. Juni 2010 (OFrABl Nr. 7/2010) erlässt der Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	16.586.853,00 €
und Aufwendungen auf	18.083.668,00 €
mit einem Jahresverlust von	1.496.815,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen	
und Ausgaben auf	7.203.673,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2012 wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Kronach, 16. April 2012
Fernwasserversorgung Oberfranken
Dr. K ö h l e r
Verbandsvorsitzender

Schulen

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik
und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken
für das Haushaltsjahr 2012**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken hat am 13. März 2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Kronach (Zimmer Nr. 514) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO).

Bayreuth, 14. Mai 2012
Regierung von Oberfranken
Dr. Brosig
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik
und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken
für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund der Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- (BayRS 2020-3-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689) i.V.m. Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. April 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689) sowie § 14 der Zweckverbandssatzung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. April 1995 (RABl OFr. Folge 4/95), zuletzt geändert mit Satzung vom 12. April 2010 (OFrABl Nr. 5/2010 vom 21. Mai 2010, S. 59) erlässt der Zweckverband Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 1.740.000,00 €
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 13.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht erteilt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

(1) **Betriebskostenumlage**

- a) Die Betriebskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2012 auf 999.300,00 € festgesetzt.
- b) Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.
- c) Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

(2) **Investitionskostenumlage**

- a) Die Investitionskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2012 auf 13.000,00 € festgesetzt.
- b) Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.
- c) Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Kronach, 13. März 2012
Der Verbandsvorsitzende
Oswald Marr

Nr. 44 - 5103 e

**Organisation der
Kreuzberg-Volksschule Münchberg
(Grundschule),
der Park-Volksschule Münchberg
(Grundschule) und
der Grundschule Zell im Fichtelgebirge
Verordnung der Regierung von Oberfranken
über die Auflösung der
Kreuzberg-Volksschule Münchberg
(Grundschule) und der
Park-Volksschule Münchberg (Grundschule),
über die Ausgliederung des Gemeindeteiles
Schweinsbach der Stadt Münchberg
aus dem Sprengel der
Grundschule Zell im Fichtelgebirge
sowie über die Errichtung einer
Grundschule Münchberg**

Vom 18. April 2012

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 37 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Kreuzberg-Volksschule Münchberg (Grundschule) und Park-Volksschule Münchberg (Grundschule)

Die Kreuzberg-Volksschule Münchberg (Grundschule) und die Park-Volksschule Münchberg (Grundschule) werden aufgelöst.

§ 2

Grundschule Zell im Fichtelgebirge

(1) Aus dem Sprengel der Grundschule Zell im Fichtelgebirge wird der Gemeindeteil Schweinsbach der Stadt Münchberg hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ausgegliedert.

(2) ¹Für den Markt Zell im Fichtelgebirge, Landkreis Hof, besteht eine Volksschule (Gemeinschaftsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Grundschule Zell im Fichtelgebirge" und hat ihren Sitz im Markt Zell im Fichtelgebirge.

(3) Der Sprengel der Grundschule Zell im Fichtelgebirge umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet des Marktes Zell im Fichtelgebirge.

§ 3

Grundschule Münchberg

(1) ¹Für die Stadt Münchberg, Landkreis Hof, wird eine Volksschule (Gemeinschaftsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Grundschule Münchberg" und hat ihren Sitz in der Stadt Münchberg.

(2) Der Sprengel der Grundschule Münchberg umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Stadt Münchberg.

§ 4

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2012 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2012 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen. ²Inbesondere treten außer Kraft:

1. § 1 Abs. 2 und 3 und § 2 Abs. 2 und 3 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen in der Stadt Münchberg, der Volksschule Stammbach und der Volksschule Marktleugast vom 8. September 1999 (OFrABl S. 143).
2. § 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Umwandlung der Volksschule Zell im Fichtelgebirge (Grund- und Hauptschule) in eine eigenständige Grundschule und eine eigenständige Hauptschule sowie über die Verleihung der Bezeichnung "Mittelschule" an die so entstehende Hauptschule sowie an die Volksschule Helmbrechts (Hauptschule) und an die Volksschule Münchberg-Poppenreuth (Hauptschule) vom 6. Juli 2011 (OFrABl S. 84).

Bayreuth, 18. April 2012

Regierung von Oberfranken

Petra Platzgummer-Martin
Regierungsvizepräsidentin

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

- **"Handy clever entsorgen"**

Bayern startete Deutschlands größte Handy-Sammelaktion; auch die Regierung von Oberfranken macht mit!

In der Zeit vom 30. April bis 30. Juni 2012 findet im Freistaat Bayern auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit die große Althandy-Sammelaktion "Handy clever entsorgen" statt. Gesammelt wird in allen Behörden und Schulen sowie in ausgewählten Unternehmen (auf die beiden Pressemitteilungen vom 24. April 2012 des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit Nr. 64 und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 88 wird insoweit Bezug genommen).

Auch die Regierung von Oberfranken beteiligt sich mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Sammelaktion. Die Sammlung der Althandys in Behörden erfolgt grundsätzlich über Sammelboxen. In der Regierung von Oberfranken wird eine solche im Eingangsbereich an der Pforte, Ludwigstraße 20, und im Gewerbeaufsichtsamt in Coburg, Oberer Bürglaß 34 - 36, aufgestellt. Beschäftigte, die Althandys entsorgen wollen, bringen diese während des Aktionszeitraums mit zum Arbeitsplatz und geben diese in die bereitgestellte Sammelbox.

Selbstverständlich steht auch den Besuchern der Regierung von Oberfranken und des Gewerbeaufsichtsamts in Coburg damit im Aktionszeitraum diese Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung.

Abgegeben werden können Handys einschließlich Zubehör (Ladegeräte, Akkus usw.). Ziel der Sammlung sind v.a. "Schubladenhandys", also unbenutzte Mobiltelefone, die bereits einige Zeit zuhause gelagert werden. Es wird empfohlen, vor der Abgabe alle SIM- und Speicherkarten zu entnehmen. Alle persönlichen Daten auf dem Handy sollten soweit wie möglich gelöscht sein.

Ziel der Aktion ist es, den "Rohstoffschatz Handy" bewusst zu machen und zu heben. Eine aktuelle Umfrage des Branchenverbandes Bitkom hat ergeben, dass nach Angaben der Handybesitzer in Deutschland 30 % der ausgemusterten Mobiltelefone in häusliche Schubladen wandern, 2 % über den Hausmüll entsorgt, 21 % in Sammlungen und 7 % in den Wertstoffhof gegeben werden. Eine wissenschaftliche Studie der TU Berlin kam für das Jahr 2007 sogar auf 20 % "Mülltonnenhandys" und nur 4 %, die ordnungsgemäß über die öffentlichen Wertstoffhöfe

oder die Sammelsysteme der Hersteller bzw. Vertreiber von Mobiltelefonen gesammelt wurden. Die Zahl der "Schubladenhandys" in Deutschland wird mittlerweile auf 85 Millionen geschätzt. Diese enthalten nicht nur giftige Schadstoffe, sondern auch wertvolle Rohstoffe wie Gold, Silber, Platin, Palladium und Kupfer, die als sog. Sekundärrohstoffe erneut zur Produktion von Gütern eingesetzt werden können und deren Rückgewinnung deutlich umweltfreundlicher und energiesparsamer ist als die Gewinnung der Primärrohstoffe.

Jeder Handybesitzer sollte deshalb wissen: Althandys haben in Mülltonnen nichts verloren und sind auf Dauer auch in häuslichen Schubladen nicht gut aufgehoben. Die Aktion bietet durch die Sammlung am Arbeitsplatz bzw. in Schulen neun Wochen lang eine besonders bequeme Möglichkeit, Handys zu entsorgen. Im Rahmen der Aktion werden im gesamten Prozess der Handy-Rücknahme hohe Sicherheitsstandards im Datenschutz eingehalten.

Die zum Recycling bestimmten Handys werden der Einschmelze in einer Metallhütte in der EU zugeführt. Dadurch können bis zu 98 % der Edelmetalle zurück gewonnen werden und es ist garantiert, dass kein illegaler Export nach Afrika oder Asien stattfindet. Wer sein Handy im Rahmen der Aktion abgibt, kann darüber hinaus Gutes tun. Die Reinerlöse aus der Vermarktung der Althandys werden für die Umweltbildung und den Naturschutz in Bayern gespendet.

Ausführlichere weitere Informationen zur Sammelaktion finden Interessierte ab Aktionsstart auf der Aktionswebseite www.handy-clever-entsorgen.de.

Übrigens: Nach der Sammelaktion stehen für die Abgabe von Althandys natürlich weiter die Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (z.B. Wertstoffhöfe) sowie verschiedene freiwillige Sammelsysteme (z.B. der Netzbetreiber E-Plus, Telefónica, Telekom und Vodafone) zur Verfügung.

Noch ein Wort zum Datenschutz: Unabhängig von der empfohlenen Entnahme der SIM- und Speicherkarten werden von den mit der Abwicklung der Sammelaktion beauftragten Firmen bei der Sicherung des Datenschutzes hohe Sicherheitsstandards eingehalten. Sowohl bei Sammlung und Transport wie auch bei der sorgfältigen Löschung der Daten auf den gebrauchten Handys durch ein Fachunternehmen kommen sichere Lösungen zum Einsatz, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen (siehe hierzu die ausführliche Darstellung des Recycling- & Wie-

derverwertungskonzept für Altgeräte der Fa. TEQPORT auf der Aktionswebseite). Wer Alt-handys im Rahmen der Sammelaktion spendet, kann darüber hinaus sicher sein, dass kein illegaler Export und die Verwertung nur in der EU erfolgt.

- **Soziales**

Aktion Integration;

Regierung von Oberfranken lobt Integrationspreis 2012 aus

Man könnte es die oberfränkische Integrationsmeisterschaft nennen – das Rennen um den Integrationspreis 2012 der Regierung von Oberfranken ist eröffnet. Wo sind die besten Brückenbauer in der Region? Wer bringt Einheimische und Migranten so zusammen, dass beide Seiten wirklich etwas davon haben? Nach dem **Bewerbungsschluss am 20. Juli 2012** fällt die Entscheidung. Für die Gewinner gibt es ein Preisgeld von insgesamt 5.000 €, das vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt wird.

Mit dem oberfränkischen Integrationspreis sollen Initiativen ausgezeichnet werden, die sich erfolgreich dafür einsetzen, dass Menschen mit ausländischen Wurzeln in der Region Fuß fassen und Einheimische mit fremden Kulturen vertraut gemacht werden. **Kommunen, Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen, sonstige Initiativen und Einzelpersonen können sich sowohl bewerben als auch Kandidaten vorschlagen, die in Oberfranken entsprechende Projekte durchführen.** Das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Verfügung gestellte **Preisgeld in Höhe von 5.000 €** soll auf drei Projekte verteilt werden. Die Preisverleihung ist am Montag, den 24. September 2012, vorgesehen.

Doch damit hat es noch nicht sein Bewenden. Erstmals wird in diesem Jahr von Frau Staatsministerin Christina Haderthauer voraussichtlich am Donnerstag, den 11. Oktober 2012, in der Residenz München der Bayerische Integrationspreis verliehen. An die Feierstunde schließt sich ein Staatsempfang an. In Betracht hierfür kommen die durch die jeweiligen Bezirksregierungen ausgezeichneten Preisträger.

Die Bewerbungsunterlagen mit Darstellung der Aktivitäten können bis Freitag, den 20. Juli 2012, an die Regierung von Oberfranken, z.H. Herrn Hermann Schuberth, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth, Tel. 0921/604-1618, E-Mail: hermann.schuberth@reg-ofr.bayern.de, gesendet werden. Um eine sachgerechte Auswahlentscheidung treffen zu können wird um eine kurze Darstellung der Integrationsprojekte und einige Ausführungen zur Begründung des Vorschlages

gebeten. Hierzu kann auch der im Internet der Regierung von Oberfranken unter www.regierung.oberfranken.bayern.de/buerger_und_staat/migranten/integration/index.php abrufbare "Fragebogen zu Integrationsprojekten in Oberfranken" verwendet werden.

- **Landesentwicklung – Raumordnung und Landesplanung**

Regierung von Oberfranken leitet ergänzendes ROV für neue Trassenabschnitte der geplanten 380-kV-Leitung von Landesgrenze Thüringen bis Redwitz a. d. Rodach ein

Die TenneT TSO GmbH, Bayreuth, plant den Bau einer 380-kV-Leitung von der bayerisch-thüringischen Landesgrenze bis zum Umspannwerk Redwitz. Bereits 2007/2008 hat die Regierung hierzu mögliche Trassenvarianten im Rahmen eines ROV geprüft und beurteilt.

Aufgrund einer stärkeren Berücksichtigung der Abstände zur Wohnbebauung habe man sich, so TenneT, entschlossen, im südlichen Teil zwischen Rohrbach und Redwitz die ursprünglich vorgesehenen Leitungsführungen zu modifizieren.

Die Abweichungen von den raumgeordneten Trassenführungen finden sich zwischen den Ortschaften Oberfüllbach, Kleingarnstadt und Großgarnstadt, wo die Leitung jetzt nördlich an Großgarnstadt vorbeigeführt werden soll, im Bereich der Gemeinden Sonnefeld und Weidhausen b. Coburg, wo die Leitung nicht mehr westlich Weidhausens, sondern zwischen Sonnefeld und Weidhausen verlaufen soll, und in der südlichen Weiterführung der Leitung mit einem näheren Heranrücken an die Ortslage Trübenbach und den Markt Marktgraitz.

Die Regierung unterzieht die betreffenden Abweichungen einer landesplanerischen Überprüfung und hat dazu ein ergänzendes ROV eingeleitet. Das Verfahren hat den Zweck, festzustellen, inwieweit die modifizierten Trassenabschnitte mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar sind. Untersucht und bewertet werden die Auswirkungen auf alle raumordnerisch wichtigen Aspekte wie z.B. Immissionsschutz, Siedlungsentwicklung, Natur und Landschaft, Wasser oder Verkehr. Das ROV schließt mit einer landesplanerischen Beurteilung ab.

Als öffentliche und sonstige Planungsträger werden u.a. die berührten Gemeinden, die Landratsämter Coburg und Lichtenfels, die Naturschutzverbände sowie weitere Fachstellen gehört. Die Öffentlichkeit wird in das Verfahren einbezogen. Die Projektunterlagen liegen in den Gemeinden, den genannten Landratsämtern und auch in der Regierung von Oberfranken in Bayreuth, Ludwigstraße 20, zur Einsichtnahme aus.

- **Bauen**

Ausbau der B 303 zwischen Marktredwitz/West und der A 93 berührt die Planungen der Stadt Marktredwitz zur Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie an der Haldenstraße

Die aktuellen Planungen zur Erweiterung der Bundesstraße 303 zwischen der Anschlussstelle Marktredwitz/West und der A 93 von derzeit zwei auf künftig vier Fahrstreifen wirken sich auf die Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie an der Haldenstraße in Marktredwitz aus.

Die Stadt Marktredwitz plant in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern (GAB) die Sanierung der stillgelegten Deponie an der Haldenstraße. Hierbei ist vorgesehen, das abgelagerte Deponiematerial teilweise auszubauen und auf den verbleibenden Deponiekörper umzulegen; anschließend wird die Deponie wasserdicht abgedeckt. Die Deponiesanierung soll bis Ende 2013 abgeschlossen sein.

Nach den aktuellen Planungen des Staatlichen Bauamtes Bayreuth liegt der künftig auf vier Fahrstreifen erweiterte Fahrbahnkörper zum Teil im Deponiebereich. Die zusätzlichen Aufwendungen, die notwendig sind, um die ehemalige Deponie im betreffenden Bereich "straßenbaufähig" zu bekommen, sind in der derzeitigen Konzeption der Stadt Marktredwitz nicht enthalten. Diese Kosten muss die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger der B 303 tragen.

Der rund 4,3 km lange vierstreifige Ausbau der B 303 nördlich Marktredwitz kostet rund 50 Mio. €. Die wesentlichen Kostenfaktoren sind dabei der Umbau der Anschlussstelle Marktredwitz/Nord an der A 93 und die dadurch notwendig werdende Verlegung der Bahnlinie. Die Projektunterlagen liegen derzeit zur Genehmigung im Bundesverkehrsministerium.

"In Anbetracht der Kostensituation macht es Sinn, ja es ist sogar zwingend erforderlich, unsere Kräfte zu bündeln und bei der Sanierung der Deponie den späteren Straßenbau gleich mit zu berücksichtigen", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning. "Dies spart nicht nur Zeit und Nerven, sondern auch Geld, da eine nachträgliche, ausschließlich straßenbaubedingte Deponiesanierung nach dem Jahr 2013 dem Steuerzahler ein Vielfaches mehr kosten würde. Hier tun wir alles, um diese Mehrkosten zu vermeiden", sagte Wenning.

Deshalb hat die Straßenbauverwaltung beim Bund einen entsprechenden Antrag gestellt, um sich an einer zeitnahen, auf den Straßenbau abgestimmten Deponiesanierung beteiligen zu können. Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern steht hierbei in enger Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium.

"Ich gehe davon aus, dass mit vereinten Kräften eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte Deponiesanierung gelingen wird", sagte Regierungspräsident Wenning zuversichtlich.

Wohnraumförderung 2011 in Stadt und Landkreis Coburg

Fast 300 Wohneinheiten mit knapp 13 Mio. € gefördert

Zahlreiche Bauherren in Stadt und Landkreis Coburg haben von den verschiedenen Möglichkeiten der Wohnungsbauförderung des Freistaates Bayern bei den jeweiligen Bewilligungsstellen an der Regierung von Oberfranken, der Stadt und dem Landkreis Coburg auch im Jahre 2011 wieder Gebrauch gemacht. Im Jahr 2011 wurden aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm, dem Bayerischen Modernisierungsprogramm und dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm 299 Wohneinheiten mit 12,8 Mio. € in der Stadt und im Landkreis Coburg mit zinsgünstigen Darlehen gefördert.

Über das **Bayerische Wohnungsbauprogramm** ist eine Förderung für den Bau von Mietwohnungen und Heimplätzen für Menschen mit Behinderung sowie für den Neubau und Kauf von Eigentumswohnungen und Eigenheimen möglich.

Ein Ziel des Wohnungsbauprogrammes ist die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Dabei unterstützt die Förderung u.a. insbesondere Familien, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen. Für diese Zielgruppen hat die Regierung von Oberfranken 2011 in Stadt und Landkreis Coburg fast 60 Wohneinheiten mit über 2,6 Mio. € gefördert.

Ein weiteres Ziel des Wohnungsbauprogrammes ist die Bildung von Wohneigentum durch Haushalte, die ohne Unterstützung dazu nicht in der Lage sind. Dabei unterstützt die Förderung insbesondere Familien und Menschen mit Behinderung. Durch die Bewilligungsstellen der Stadt und des Landkreises Coburg konnten mit über 1,4 Mio. € 40 Wohneinheiten für diesen Personenkreis gefördert werden.

Darin enthalten sind auch 16 Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse Behinderter mit einer Fördersumme von fast 140.000 €

Wohneigentum wird außerdem über das **Bayerische Zinsverbilligungsprogramm** gefördert. Hier verbilligt die Bayerische Landesbodenkreditanstalt die ohnehin zinsgünstigen KfW-Darlehen für den Neubau und den Kauf von Eigenwohnungen noch weiter. Stadt und Landkreis Coburg haben hier weitere 2,1 Mio. € für 32 Förderungen von Eigenwohnraum bewilligt. Darin enthal-

ten sind acht Familienheime, die mit einem Förderdarlehen von 579.000 € ausschließlich in diesem Programm gefördert wurden.

Mit dem **Bayerischen Modernisierungsprogramm** unterstützt der Freistaat die Modernisierung von Mietwohnungen und Heimplätzen für alte Menschen. Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt fördert im Auftrag des Freistaats Bayern mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau die Modernisierung und Erneuerung (Instandsetzung) u.a. von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern. Diese Mittel werden durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt weiter verbilligt. Von diesem Programm, bewilligt von der Regierung von Oberfranken, konnten über 168 Wohnungen mit fast 6,66 Mio. € profitieren.

Für 2012 stehen im Bayerischen Wohnungsbauprogramm zur Zeit 13,5 Mio. € für Fördermaßnahmen im Jahre 2012 zur Verfügung sowie 8 Mio. € im Bayerischen Modernisierungsprogramm.

Aufgrund der bisherigen Nachfrage konnten den Bewilligungsstellen der Stadt Coburg 320.000 € und der Bewilligungsstelle des Landkreises Coburg 600.000 € für Fördermaßnahmen im Bayerischen Wohnungsbauprogramm zugewiesen werden.

• Schulen

Oberfränkischer Vorlesewettbewerb in Englisch - Sieger stehen fest

Die Sieger des diesjährigen Vorlesewettbewerbs in englischer Sprache der oberfränkischen Haupt- und Mittelschulen am 10. Mai 2012 stehen fest: Siegerin im Vorlesen auf Englisch wurde Simona Mirlach von der Mittelschule Bayerisches Vogtland in Feilitzsch. Den zweiten Platz belegte Christiane Hack, Mittelschule Baunach. Die Entscheidung um den Platz drei fiel der Jury äußerst schwer, da beide Bewerber eng beieinander lagen. Um die Leistung der Schüler zu würdigen, wurde der 3. Platz schließlich geteilt: Er ging an Miriam Aßmann von der Sebastian-Kneipp-Mittelschule in Bad Berneck sowie an Robin Kummer von der Mittelschule Mainleus.

Der Wettbewerb verlief in mehreren Stufen: Zunächst ermittelten die einzelnen Schulen ihre Teilnehmer, die dann in ihrem Schulamtsbezirk erfolgreich sein mussten. In die Endrunde des Wettbewerbs bei der Regierung von Oberfranken hatten es elf Jugendliche der 8. Jahrgangsstufe geschafft.

"Das hohe Niveau der letzten Runde des Lese-wettbewerbs konnte in diesem Jahr noch gesteigert werden. Hieran erkennt man die qualitativ hochwertige Arbeit, die an den oberfränkischen Mittelschulen geleistet wird", stellte Marina

Lindner von der Regierung von Oberfranken fest. Sie bedankte sich im Rahmen der Siegerehrung bei den oberfränkischen Fachberatern und Lehrkräften für ihre engagierte Arbeit, die diese Entwicklung erst möglich machte.

In einem ersten Teil der Endrunde lasen die elf Schülerinnen und Schüler selbst gewählte Texte vor. Nach einer kurzen Verschnaufpause erhielten alle Jugendlichen einen ihnen unbekanntem Text. In der Bibliothek der Regierung hatten sie die Möglichkeit, sich kurz einzulesen, bevor sie dann zum Vortrag in den Saal gerufen wurden. Als Jury fungierten die Fachberater im Volksschulbereich für das Fach Englisch Annette Kleinlein-Wagner, Martina Gossler, Thea Xynos sowie Michael Meisenzahl.

Die Sieger erhielten als Anerkennung Urkunden. Alle elf an der Endrunde teilnehmenden Schülerinnen und Schüler konnten sich zusätzlich über Sachpreise freuen.

• Umwelt

Exkursion durch die Regierung von Oberfranken im Rahmen von BayernTour Natur: Unterwegs zu dem weltweit einzigartigen Naturerbe: Buchenwälder bei Ebrach (Landkreis Bamberg)

Die BayernTour Natur fand in diesem Jahr bereits zum zwölften Mal statt. Und wieder beteiligten sich in Bayern über 1.000 Veranstalter mit einem beeindruckenden Tourenangebot von Frühjahr bis in den Herbst hinein.

Die Regierung von Oberfranken führte in diesem Jahr eine Exkursion in die weltweit einmaligen Buchenwälder bei Ebrach durch.

Ziele waren unter anderem forstwirtschaftlich genutzte und nicht genutzte Waldbestände entlang des Handthalgrundes. Höhepunkt der Exkursion war das Naturwaldreservat und Naturschutzgebiet Waldhaus, wo sich der Wald seit über 30 Jahren ungestört und ohne jegliche Nutzung entwickeln kann. Hier konnte man die eine oder andere Besonderheit sehen bzw. hören wie den Grauspecht oder den Halsbandschnäpper. Die Führung bot auch Gelegenheit, über die Bedeutung großflächig nutzungsfreier Buchenwälder und nicht zuletzt über die Erhaltung und die Gefährdung alter Buchenwälder zu diskutieren.

Bayerns einzigartiges Naturerbe – Buchenwälder im Steigerwald

Rotbuchenwälder prägten einst weite Teile der Urlandschaft Deutschlands. Von dieser Pracht alter, mächtiger Buchenwälder ist leider nur wenig erhalten geblieben. Im Steigerwald zwischen Bamberg und Würzburg haben hingegen bis heute ausgedehnte Buchenwälder überlebt, die von Verkehrswegen und Infrastruktureinrichtungen weitgehend verschont geblieben sind.

Insbesondere bei Ebrach im nördlichen Steigerwald gab es bis Mitte des vorherigen Jahrhunderts weitläufige Altbuchenwälder, die dann nach und nach monotonen Nadelforsten weichen mussten. Heute kann man nur Reste dieser wunderschönen Buchenbestände bewundern, zum Beispiel im Naturwaldreservat Waldhaus. Hier durfte sich der Wald seit über 30 Jahren ungestört entwickeln. Von ehemals zehn Hektar wurde das Reservat 1998 auf ca. 90 Hektar erweitert und zusammen mit den Handthalweihern als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Manche Bäume im Steigerwald erreichen ein Alter von über 300 Jahren. Sie standen schon, als Napoleon 1806 mit seinem Heer an ihnen vorbeizog, und waren damals bereits älter als die meisten Buchen in den Wirtschaftswäldern heutzutage.

Die urwaldartigen Buchenwälder im Steigerwald bieten Rückzugsräume für baumbewohnende Käfer wie den Eremit. Der unscheinbare Großkäfer galt als ausgestorben und wurde erst vor wenigen Jahren im Naturwaldreservat Waldhaus

wiederentdeckt. Auf Urwaldstrukturen sind auch Vogelarten wie der Halsband- oder Zwergschnäpper angewiesen. Sie finden nur in stehendem Totholz genügend Brutmöglichkeiten und Nahrung. Im Herbst kann man prachtvolle Pilze wie den seltenen Ästigen Stachelbart bewundern. Er überzieht morsche Buchenstämme wie blühende Eiskristalle.

Im Kernbereich des Naturwaldreservats Waldhaus wurden auf nicht einmal zehn Hektar über 1.300 Pflanzen- und Tierarten, darunter 15 der 24 in Bayern heimischen Fledermäuse wie die europaweit gefährdete Bechsteinfledermaus, sowie über 400 Großpilzarten wie den sehr seltenen Ästigen Stachelbart gezählt – eine immense Artenfülle, die an tropische Wälder erinnert.

Buchenwälder haben weltweit ihren Verbreitungsschwerpunkt in Mitteleuropa. Bayern liegt dabei im Zentrum des Verbreitungsgebietes der Buche und hat deshalb eine besondere Verantwortung in Europa, gerade die nur mehr in Resten erhaltenen (alten) Buchenwälder zu erhalten.

Buchbesprechungen

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 101. Auflage, 70,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 58. Ergänzungslieferung, 55,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Keck/Puchta/Konrad: **Laufbahnrecht in Bayern**, 36. Auflage, 91,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 65. Ergänzungslieferung, 58,88 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Linhart u.a.: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 77. Auflage, 91,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Nitsche: **Satzungen zur Wasserversorgung**, 39. Ergänzungslieferung, 96,98 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 114. Ergänzungslieferung, 47,04 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bauer/Hundmeyer: **Kindertagesbetreuung in Bayern**, 104. Ergänzungslieferung, 62,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schulfinanzierung in Bayern, 36. Ergänzungslieferung, 39,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Nitsche: **Satzungen zur Abwasserbeseitigung**, 45. Ergänzungslieferung, 102,62 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Prandl/Zimmermann: **Kommunalrecht in Bayern**, 117. Ergänzungslieferung, 62,02 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Sattler: **Ratgeber für Beihilfeberechtigte**, 1. Auflage, 18,00 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 131. Ergänzungslieferung, 84,84 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Dirnaichner/Wachsmuth: **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Kommentare**, 2. Nachlieferung, 48,60 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 86. Ergänzungslieferung, 52,64 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

